

Ergänzungsvorlage zur Sitzungsvorlage			KT/29/2020
Liegenschaft Am Schröcker Tor 2, 76344 Eggenstein-Leopoldshafen			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
7	Kreistag	14.05.2020	öffentlich

keine Anlagen	
----------------------	--

Beschlussvorschlag

Der Kreistag nimmt

1. die Eilentscheidung des Verwaltungsausschusses vom 23.04.2020 gemäß § 34 Abs. 4 Satz 2 Landkreisordnung zum Verkauf der mobilen Wohneinheiten nebst Trafostation auf dem Grundstück am Schröcker Tor 2, 76344 Eggenstein-Leopoldshafen an das Land Baden-Württemberg zur Kenntnis.
2. den Bericht der Landkreisverwaltung über die Verlegung der Bewohnerinnen und Bewohner in Einrichtungen in andere Städte und Gemeinden des Landkreises zur Kenntnis.
3. den Bericht über die sich aus dem Vertrag mit dem Land Baden-Württemberg ergebenden Verpflichtungen für das Land Baden-Württemberg zur Kenntnis und appelliert an das Regierungspräsidium Karlsruhe als Betreiber der Landeserstaufnahmestelle das dargelegte Betriebs- und Sicherheitskonzept langfristig sicherzustellen.

I. Sachverhalt

Entsprechend dem Kaufvertrag der mobilen Wohneinheiten wurde dem Land Baden-Württemberg am 04.05.2020 wie geplant der erste Containerblock (gelb) und darüber hinaus auch der Verwaltungscontainerblock (rot) übergeben.

Die hierfür notwendigen Umzüge der 22 Personen aus der Gemeinschaftsunterkunft erfolgten am 04.05.2020.

Folgende Verteilung hat stattgefunden:

Verlegung der Personen aus dem GU-Bereich in GU		Verlegung der Personen aus dem GU-Bereich in AU
Berghausen		4
Malsch	2	
Oberhausen	4	
Sulzfeld	1	
Zeutern	10	
Hambrücken		1
Gesamt	17	5

Dank der Unterstützung und Mithilfe der Städte und Gemeinden konnte die Verlegung der 90 anschlussuntergebrachten Personen nach sozialverträglichen Gesichtspunkten bereits bis zum 08.05.2020 vollständig abgeschlossen werden.

Dabei hat sich folgende Verteilung ergeben:

Verlegung der Personen aus dem AU-Bereich	
Bruchsal	8
Bad Schönborn	2
Dettenheim	6
Ettlingen	7
Hambrücken	2
Kraichtal	5
Linkenheim	11
Stutensee	13
Oberhausen	3
Östringen	1
Philippsburg	10
Rheinstetten	9
Walzbachtal	11
Weingarten	2
Gesamt	90

Bei allen Verlegungen wurden vorab die notwendigen Testungen der Bewohner auf Covid 19 durchgeführt. Alle Bewohner wurden vor den Umzügen zweifach negativ getestet. Die Aufnahme konnte mit den freien Kapazitäten in den landkreiseigenen Liegenschaften bzw. in den Liegenschaften der Städte und Gemeinden sozialverträglich sichergestellt werden.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

keine

III. Zuständigkeit

Nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 5 Abs. 1 Nr. 8 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe ist der Kreistag für die Veräußerung von Liegenschaften im Wert von über 1 Mio. € zuständig.